

Bekanntmachung der Gemeinde Weichering

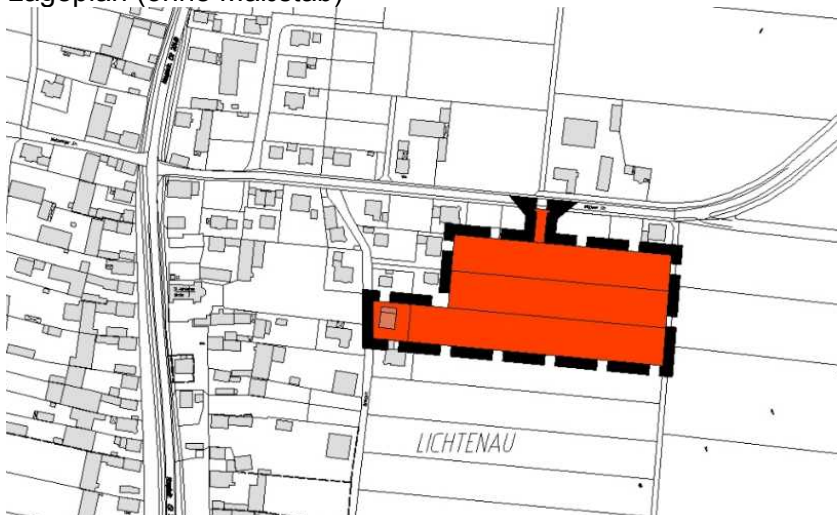


Aufstellung des Bebauungsplans „Untersfeld“ in Lichtenau

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, für das Gebiet „**Untersfeld**“ in **Lichtenau** einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Lichtenau die Grundstücke mit den Flurstücknummern 197, 197/1, 198, 199 und 200/4.

Lageplan (ohne Maßstab)



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB verzichtet.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets, um den nachweislich hohen Bedarf an Wohnbauflächen - insbesondere der örtlichen Bevölkerung mit mittlerem Einkommen - zudecken. Noch vorhandene Wohnbauflächen oder Bebauungspotenziale im Rahmen des § 34 BauGB sind dem Markt aktuell entzogen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung wurde mit Beschluss vom 10.02.2020 durch den Gemeinderat Weichering gebilligt und liegt nunmehr mit Begründung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom

26.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020

in der **Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, im Erdgeschoss** während der allgemeinen Öffnungszeiten jeweils Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch von 13:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplan (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Die Amtliche Bekanntmachung und die relevanten Planungsunterlagen stehen zusätzlich in obigem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Weichering (<https://www.weichering.de>) unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bauleitplanung“ – aktuelle Verfahren - zur Einsicht zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weichering, 17.02.2020

Aushang: 17.02.2020



Thomas Mack, Erster Bürgermeister

Abnahme: 30.03.2020